

EIGENHEIMVERSICHERUNG

Variante PREMIUM für Ein- und Zweifamilienhäuser mit Neuwertersatz und Unterversicherungsverzicht sowie mit Wertanpassung. **Sofortschutz** für Eigenheime in Österreich mit einem Gebäudeneubauwert von maximal EUR 750.000,- und für Haushalte mit einer Versicherungssumme von maximal EUR 250.000,-. Antrag auf eine Eigenheimversicherung unter Einbeziehung unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen ABS, AFB, AStB, AHVB 2005 und EHVB 2005, AWB, ABM, ABH, ARB 2011, ABTK. Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Beginn T M J	Ablauf T M J 01	Branche	ersetzt Polizzenummer	PZ	Branche	ersetzt Polizzenummer	PZ
-----------------	-----------------------	---------	-----------------------	----	---------	-----------------------	----

VERSICHERUNGSNEHMER

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Titel, Vorname, Familienname		Staatsbürgerschaft	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Fam.-Stand	Geburtsdatum T M J
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort				Beruf/Nebenberuf	
E-Mail			Telefonnummer		
Inkassoadresse/Zustelladresse (Nur ausfüllen, wenn von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend!)					
Risikoadresse (Nur ausfüllen, wenn von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend!)				Konsumentengeschäft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1. Kind: Familienname, Vorname		Geburtsdatum T M J	2. Kind: Familienname, Vorname		Geburtsdatum T M J

PRÄMIENZAHLUNG

Zahlungsdauer: bis Vertragsende			
<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschrift laut beiliegendem Mandat	<input type="checkbox"/> Zahlschein (nur bei viertel-, halb- od. jährlicher Zahlweise)	Angabe EUR	eingezahlt von
<input type="checkbox"/> Sammelverrechnungskonto:			
Zahlungsfrequenz	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich (Mindestrate EUR 11,-, nur mit Einziehungsauftrag möglich)	eingezahlt am	bei Geldinstitut

Wurde dem Versicherungsnehmer eine Versicherung gekündigt, abgelehnt oder ein Vertrag einvernehmlich aufgelöst?				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name des Unternehmens	Datum der Ablehnung	Datum der Kündigung	Polizzenummer	
Kam es in den letzten drei Jahren zu einer Vertragsanpassung infolge schlechten Schadenverlaufs oder wurde Ihnen eine solche Anpassung nahegelegt?				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind an den zu versichernden Sachen innerhalb der letzten sechs Jahre Hochwasser-, Überschwemmungs-, Lawinen- oder Erdbebenschäden eingetreten?				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum	Ursache	Entschädigung durch	Betrag	
Sind an den zu versichernden Sachen andere Schäden eingetreten?				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum	Ursache	Entschädigung durch	Betrag	
Bestehen für die zu versichernde Sache noch andere Versicherungsverträge oder haben Sie welche beantragt?				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wir bitten Sie um gewissenhafte Beantwortung aller Antragsfragen! Unvollständige oder unrichtige Angaben können einen Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben.				
Gebäudebezeichnungen				
<input type="checkbox"/> Ein- bzw. Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Fertigteilhaus	<input type="checkbox"/> Eine Rohbauversicherung wird beantragt.	
<input type="checkbox"/> Wohnwagen bzw. Mobilheim	<input type="checkbox"/> Wochenend- bzw. Gartenhaus	Baujahr/Generalsanierung des Gebäudes _____	Fertigstellungsdatum _____	
Sicherung der Zugänge: Alle Zugänge sind mit einem Tosi- oder anderem Sicherheitsschloss versperrt:				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nutzung				
<input type="checkbox"/> ständig bewohnt (Gebäude, die mindestens 9 Monate im Jahr – auch nachtsüber – von einer Person bewohnt werden)				
<input type="checkbox"/> nicht ständig bewohnt mit Sicherungen				
Zugänge: Vollholztüren oder Metalltüren, im Glasteil vergitterte Türen;		<input type="checkbox"/> nicht ständig bewohnt ohne Sicherungen (die nebenstehenden Sicherungen fehlen ganz oder teilweise)		
Fenster und sonstige Öffnungen in Reichweite:		<input type="checkbox"/> Einpersonenhaushalt		
Eingestemtes Eisengitter oder Scherengitter, Rollbalken, Rollgitter, in Schienen laufende Holz- oder Plastikrollläden, Holzläden mit Querstange und Vorhängeschloss oder Innenriegel.				

DECKUNGSUMFANG UND PRÄMIE Deckungsvariante PREMIUM

GEBÄUDEVERSICHERUNG (Feuer, Sturm, Haftpflicht für Haus- und Grundbesitz, Leitungswasser) **und HAUSHALTSVERSICHERUNG**
 AUSSTATTUNGSGRUPPE komfortabel/gediegen großzügig/repräsentativ

Geschosse/verbaute Fläche
 Erdgeschoss _____ m² x Wert/ m² laut Tabelle _____ = Gebäudeversicherungssumme = EUR _____
 je Stockwerk _____ m² x Wert/ m² laut Tabelle _____ = Gebäudeversicherungssumme = EUR _____
 Mansarde (auch Teilausbau) _____ m² x Wert/ m² laut Tabelle _____ = Gebäudeversicherungssumme = EUR _____
 Keller _____ m² x Wert/ m² laut Tabelle _____ = Gebäudeversicherungssumme = EUR _____
 zusätzliche Versicherungssumme = EUR _____
 (bei Ausstattung „komfortabel“ Erhöhung um max. 20%)

Nebengebäude: ja nein
 verbaute Fläche sämtlicher Nebengebäude minus 30 m²:
 verbaute Fläche _____ m² x Wert/ m² laut Tabelle _____ = Gebäudeversicherungssumme = EUR _____
 zusätzliche Versicherungssumme für Nebengebäude = EUR _____
 Versicherungssumme Gebäude = EUR _____

ERWEITERTER ELEMENTARGEFAHRENSCHUTZ zur Variante PREMIUM

Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau, Vermurungen, Lawinen und Lawinenluftdruck, Niederschlags- und Schmelzwasser*
 * Stelzen- und Pfahlbauten – Erweiterte Elementargefahren: Unter dem Niveau der Gebäudebodenplatte gilt nur jene Bausubstanz versichert, die der statischen Konstruktion und dem Gebäudezugang dient.
 Für in ebenerdiger Etage oder Nebengebäuden aufbewahrte Sachen ist der Versicherungsschutz auf Schäden durch Lawinen- und Lawinenluftdruck und Erdbeben beschränkt.

BASISSCHUTZ (verfügbar in allen HORA-Zonen) Höchstentschädigung für Hochwasser bis EUR 8.000,-/für Erdbeben bis EUR 4.000,-

<input type="checkbox"/> Das Gebäude ist ständig bewohnt	<input type="checkbox"/> Das Gebäude ist nicht ständig bewohnt	<input type="checkbox"/> ohne Sicherungen
<input type="checkbox"/> komfortabel/gediegene Ausstattung Prämiensatz vom Gebäudeneubauwert 2,70%	<input type="checkbox"/> mit Sicherungen	<input type="checkbox"/> komfortabel/gediegene Ausstattung
<input type="checkbox"/> großzügig/repräsentative Ausstattung Prämiensatz vom Gebäudeneubauwert 2,85%	<input type="checkbox"/> komfortabel/gediegene Ausstattung <input type="checkbox"/> großzügig/repräsentative Ausstattung Prämiensatz vom Gebäudeneubauwert 4,08%	<input type="checkbox"/> großzügig/repräsentative Ausstattung <input type="checkbox"/> komfortabel/gediegene Ausstattung Prämiensatz vom Gebäudeneubauwert 4,49%

ERWEITERUNGSVARIANTEN Voraussetzung ist die Risikoprüfung auf Basis „Hochwasserrisikozone Austria – HORA“

HQ 100–200 bedeutet, dass in dieser Zone alle 100 bis 200 Jahre mit einem Hochwasser zu rechnen ist.
 HQ 30 bedeutet, dass in dieser Zone alle 30 Jahre mit einem Hochwasser zu rechnen ist.

ERHÖHUNGSVARIANTE 1 (nicht verfügbar in HQ 30)
 Erhöhung der Entschädigungshöchstgrenze für Hochwasser auf EUR 16.000,- und Schäden durch Erdbeben bis EUR 4.000,-
 (während der ersten sechs Wochen ab Versicherungsbeginn für alle genannten Gefahren bis EUR 4.000,-)

<input type="checkbox"/> Das Gebäude ist ständig bewohnt	<input type="checkbox"/> Das Gebäude ist nicht ständig bewohnt	<input type="checkbox"/> ohne Sicherungen
<input type="checkbox"/> komfortabel/gediegene Ausstattung Prämiensatz vom Gebäudeneubauwert	<input type="checkbox"/> mit Sicherungen	<input type="checkbox"/> komfortabel/gediegene Ausstattung
<input type="checkbox"/> HQ > 200 2,83% <input type="checkbox"/> HQ 100–200 2,93%	<input type="checkbox"/> komfortabel/gediegene Ausstattung <input type="checkbox"/> großzügig/repräsentative Ausstattung Prämiensatz vom Gebäudeneubauwert	<input type="checkbox"/> großzügig/repräsentative Ausstattung Prämiensatz vom Gebäudeneubauwert
<input type="checkbox"/> großzügig/repräsentative Ausstattung Prämiensatz vom Gebäudeneubauwert	<input type="checkbox"/> HQ > 200 4,19% <input type="checkbox"/> HQ 100–200 4,29%	<input type="checkbox"/> HQ > 200 4,60% <input type="checkbox"/> HQ 100–200 4,70%
<input type="checkbox"/> HQ > 200 2,98% <input type="checkbox"/> HQ 100–200 3,08%		

ERHÖHUNGSVARIANTE 2 (nicht verfügbar in HQ 30)
 Erhöhung der Entschädigungshöchstgrenze für Hochwasser auf 50% der Gebäude- bzw. Haushaltssumme und Erweiterung auf Schäden durch Erdbeben bis 10% der Gebäude- bzw. Haushaltssumme (während der ersten sechs Wochen ab Versicherungsbeginn für alle genannten Gefahren bis EUR 4.000,-)

<input type="checkbox"/> Das Gebäude ist ständig bewohnt	<input type="checkbox"/> Das Gebäude ist nicht ständig bewohnt	<input type="checkbox"/> ohne Sicherungen
<input type="checkbox"/> komfortabel/gediegene Ausstattung Prämiensatz vom Gebäudeneubauwert	<input type="checkbox"/> mit Sicherungen	<input type="checkbox"/> komfortabel/gediegene Ausstattung
<input type="checkbox"/> HQ > 200 3,75% <input type="checkbox"/> HQ 100–200 3,87%	<input type="checkbox"/> komfortabel/gediegene Ausstattung <input type="checkbox"/> großzügig/repräsentative Ausstattung Prämiensatz vom Gebäudeneubauwert	<input type="checkbox"/> großzügig/repräsentative Ausstattung Prämiensatz vom Gebäudeneubauwert
<input type="checkbox"/> großzügig/repräsentative Ausstattung Prämiensatz vom Gebäudeneubauwert	<input type="checkbox"/> HQ > 200 5,61% <input type="checkbox"/> HQ 100–200 5,73%	<input type="checkbox"/> HQ > 200 6,16% <input type="checkbox"/> HQ 100–200 6,28%
<input type="checkbox"/> HQ > 200 3,97% <input type="checkbox"/> HQ 100–200 4,09%		

HAUSHALTSVERSICHERUNG
 Die Haushaltsversicherungssumme beträgt bei **ständig bewohnten** Gebäuden bei der
 Ausstattungsgruppe **komfortabel/gediegen** 30% des Gebäudeneubauwertes und bei der
 Ausstattungsgruppe **großzügig/repräsentativ** 40% des Gebäudeneubauwertes.
 Die Haushaltsversicherungssumme beträgt bei **nicht ständig bewohnten** Gebäuden **pauschal** 30% des Gebäudeneubauwertes.

HAUSHALTSVERSICHERUNGSSUMME EUR _____
 Eine allfällige Erhöhung der Haushaltssumme wegen besonders wertvoller Ausstattung ist zu berechnen:
 Erhöhung der Haushaltsversicherungssumme EUR _____

EUR _____
 (Prämiensatz laut Ausstattungsgruppe und Sicherungen)

ZUSATZVERSICHERUNGEN

VERBESSERUNGEN ZUR HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (Haus- und Grundbesitz)	Zusatzprämie	Prämie
<input type="checkbox"/> SACHSCHÄDEN DURCH UMWELTSTÖRUNG – Umweltschäden bei Lagerung von Mineralölprodukten <input type="checkbox"/> Erhöhung der Versicherungssumme von EUR 20.000,- auf EUR 150.000,- <input type="checkbox"/> je Tank mit einem Fassungsvermögen bis 5.000 Liter <input type="checkbox"/> je Tank mit einem Fassungsvermögen über 5.000 Liter <input type="checkbox"/> bei oberirdischer Lagerung	EUR 85,- EUR 121,- Nachlass 50%	EUR EUR EUR –
<input type="checkbox"/> HUNDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (ein Hund prämiensfrei versichert) Anzahl der zusätzlich versicherten Hunde: _____ Prämie je Hund _____	EUR 45,-	EUR
<input type="checkbox"/> GARTEN-, BALKON-, TERRASSENPAKET	EUR 79,-	EUR
<input type="checkbox"/> CARPORT-Paket für freistehende Kfz-Stellplatzüberdachungen (Carports) am Versicherungsgrundstück Erhöhung der Versicherungssumme (Grundschutz EUR 10.000,- prämiensfrei) um EUR _____ x 4% = _____		EUR
<input type="checkbox"/> SCHWIMMBAD-/WHIRLPOOL-Paket Höchstentschädigung <input type="checkbox"/> EUR 5.000,- <input type="checkbox"/> EUR 10.000,- <input type="checkbox"/> EUR 20.000,- <input type="checkbox"/> Individuelle Erhöhung über EUR 20.000,- Zusätzliche Versicherungssumme EUR _____ x 8% = EUR _____	EUR 95,- 170,- 289,-	EUR
<input type="checkbox"/> ROHRLEITUNGEN VON ERDWÄRMEKOLLEKTOREN (im Umfang der Klausel EW1) Höchstentschädigung <input type="checkbox"/> EUR 4.000,- <input type="checkbox"/> EUR 8.000,-	EUR 160,- EUR 230,-	EUR
<input type="checkbox"/> GLASHAUS MIT FUNDAMENT (im Umfang der Klausel GH1) Höchstentschädigung <input type="checkbox"/> EUR 5.000,- <input type="checkbox"/> EUR 10.000,-	EUR 135,- EUR 190,-	EUR

ZUSATZVERSICHERUNGEN
ÜBERTRAG EUR

VERBESSERUNGEN ZUR HAUSHALTSVERSICHERUNG			Zusatzprämie	Prämie
ERHÖHUNG DER FÜR EINBRUCH GÜLTIGEN ENTSCHÄDIGUNGSHÖCHSTGRENZEN GEMÄSS ABH für ständig bewohnte Gebäude				
<input type="checkbox"/> Geld und Geldwerte, Sparbücher ohne Klausel in Möbel oder Mauersafes ohne Panzerung	von EUR 2.000,- auf EUR 4.500,-	Prämie EUR 19,-	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Schmuck, (Halb-)Edelsteine, Edelmetalle, Briefmarken- und Münzensammlungen in Möbel oder Mauersafes ohne Panzerung	von EUR 15.000,- auf EUR 20.000,-	Prämie EUR 37,40	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Schmuck, (Halb-)Edelsteine, Edelmetalle, Briefmarken- und Münzensammlungen in Möbel oder Mauersafes ohne Panzerung	von EUR 15.000,- auf EUR 25.000,-	Prämie EUR 74,80	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Wertsachen im gewöhnlichen Geldschrank mit mindestens 100 kg Gewicht oder einer Einsatzkasse mit mindestens 100 kg	von EUR 30.000,- auf EUR 60.000,-	Prämiensatz 3,0‰	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Wertsachen im Geldschrank mit besserem Sicherheitsgrad mindestens 250 kg Gewicht oder im Mauersafe mit Schlossschutzpanzer bis EUR 60.000,- mitversichert	keine Erhöhung möglich			
<input type="checkbox"/> Wertsachen in Vollpanzerkassen mit besonderem Sicherheitsgrad (II a–d der Erläuterungen des Kassenfragebogens)	von EUR 60.000,- auf EUR 150.000,-	Prämiensatz 0,5‰	EUR	EUR
Kassenbeschreibung: Type/Fabrikat Fabrikationsnummer Schlüsselnummer VSÖ-Nummer/EURO-Widerstandsnorm				
VERBESSERUNGEN ZUR HAFTPFLICHTVERSICHERUNG				
<input type="checkbox"/> Je zusätzlich versicherte Person im Rahmen der Privathaftpflicht			EUR 79,-	EUR
Erhöhung der Tätigkeits- u. Mietsachschäden (* nur möglich, wenn Einschluss der zusätzl. vers. Person zur Privathaftpflicht gewählt wurde)				
<input type="checkbox"/> auf EUR 1.500.000,- <input type="checkbox"/> für den VN (<input type="checkbox"/> + zusätzlich versicherte Person*)			EUR 29,- (EUR 29,-)	EUR
Name und Geburtsdaten der zusätzlich versicherten Personen:				
<input type="checkbox"/> ZUSATZDECKUNG BEI NICHT GEWERBSMÄSSIGER FREMDENBEHERBERGUNG				
<input type="checkbox"/> Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen der beherbergten Gäste (EUR 11.000,- Tagesmaximum / EUR 1.100,- je Geschädigten / EUR 550,- für Wertsachen)			EUR 18,17	EUR
<input type="checkbox"/> Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen vom Kfz, Anhängern und Wasserfahrzeugen – Versicherungssumme EUR 40.000,-			EUR 56,10	EUR
<input type="checkbox"/> DIE RASCHE HILFE Assistance Zusatzleistungspaket (im Umfang der Klausel AS3)			EUR 29,50	EUR
<input type="checkbox"/> ERHÖHUNG GROBE FAHLÄSSIGKEIT bis zur Gebäude- und Haushaltsversicherungssumme			EUR 50,-	EUR
<input type="checkbox"/> PAY PROTECTION			EUR 30,-	EUR
<input type="checkbox"/> ERWEITERTE PREMIUM GEFAHREN zur Gebäude- und Haushaltsversicherung Selbstbehalt des Versicherungsnehmers EUR 200,-			EUR 150,-	EUR
<input type="checkbox"/> FREIZEITPAKET für Sport, Jagd und Fischerei				
<input type="checkbox"/> Höchstentschädigung EUR 3.000,-			EUR 44,-	EUR
<input type="checkbox"/> Höchstentschädigung EUR 5.000,-			EUR 65,-	EUR
<input type="checkbox"/> TIEFKÜHLBEHÄLTER-INHALTSVERSICHERUNG				
<input type="checkbox"/> Erhöhung der Höchstentschädigung von EUR 150,- auf EUR 500,-			EUR 10,-	
<input type="checkbox"/> Erhöhung der Höchstentschädigung von EUR 150,- auf EUR 1.000,-			EUR 24,-	EUR
<input type="checkbox"/> PRIVATRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG Versicherungssumme laut Tarif Versicherung des Ehepartners, des Lebensgefährten und der minderjährigen Kinder EUR _____			EUR Prämie laut Tarif	EUR
<input type="checkbox"/> HEIZUNGSKASKO/HAUSTECHNIKKASKO				
<input type="checkbox"/> HEIZUNGSKASKO – Deckungsvariante 1 Versicherungssumme EUR 15.000,- auf „Erstes Risiko“ Selbstbehalt des Versicherungsnehmers je Schadensfall EUR 150,-			EUR 150,- (fix, keinerlei Nachlass möglich)	EUR
<input type="checkbox"/> HAUSTECHNIKKASKO – Deckungsvariante 2 Versicherungssumme 15% der Gebäudeversicherungssumme auf „Erstes Risiko“: Erstrisiko-Versicherungssumme EUR _____ x 10‰ = (Mindestprämie EUR 150,-) Selbstbehalt des Versicherungsnehmers je Schadensfall EUR 150,-				EUR
Sicherungsnachlässe Prämiennachlass auf HHV-Prämie inkl. „Die Rasche Hilfe“ gegen Vorlage einer Rechnungskopie:				
<input type="checkbox"/> ALARMANLAGE (VSÖ-geprüft): Type / Fabrikat: _____ VSÖ-Nr.: _____			Nachlass 10%	EUR –
Besondere Vereinbarungen			Mindestprämie EUR 142,-	Gesamtprämie inkl. Steuern
				EUR

Laufzeitnachlass (gem. Klausel LZ 1)

Aufgrund der erstmals oder neuerlich vereinbarten Vertragsdauer entstehen kalkulatorische Kostenvorteile, die in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt sind.

Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrags entfällt die Grundlage für diese Prämienberechnung. Der Versicherungsnehmer ist daher zur Zahlung einer Nachtragsprämie verpflichtet, die sich wie folgt berechnet: Vor Vollendung von zwei Jahren ab Vertragsbeginn oder Vertragsverlängerung beträgt die Nachtragsprämie 80 % einer Jahresprämie. Mit der Vollendung des zweiten Jahres und eines jeden weiteren Jahres verringert sich dieser Prozentsatz jeweils um 10, sodass die Nachtragsprämie nach Vollendung des zweiten Jahres 70 % und nach Vollendung des dritten Jahres 60 % einer Jahresprämie beträgt u.s.w. Als Berechnungsgrundlage wird immer die zum Auflösungszeitpunkt nach Maßgabe des Vertrags aktuelle Jahresprämie herangezogen.

Eine Nachtragsprämie ist nicht zu bezahlen, wenn der Versicherer den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigt.

Sofortschutz

Die WIENER STÄDTISCHE bietet vorläufige Deckung im Umfang des beantragten Versicherungsschutzes (versicherte Gefahr und Versicherungssumme) gemäß der jeweiligen Allgemeinen und Besonderen Bedingungen.

Die Versicherungsleistung ist jedenfalls mit folgendem Betrag begrenzt: EUR 750.000,- für die Eigenheimversicherung, EUR 250.000,- für die Haushaltsversicherung.

Diese vorläufige Deckung beginnt mit Zugang des Antrags an die WIENER STÄDTISCHE, aber nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

Sie endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrags oder mit der Ablehnung des Antrags, jedenfalls jedoch nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung.

Für Risiken außerhalb von Österreich oder wenn die beantragte Vertragslaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, besteht kein Sofortschutz.

Der beantragte Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Zustandekommen des Vertrags (durch Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers), jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Republik Österreich entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer Länder, soweit dem nicht europäische oder österreichische Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers zustande; vorher besteht kein Versicherungsschutz (ausgenommen Sofortschutz). Der Versicherungsschutz beginnt jedenfalls erst ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf der nach den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Wartezeiten.

Vertragsdauer

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens sechs und spätestens fünf Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht, in dem der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die dreimonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Form, sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht wird.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

Anzeigepflicht

Der Versicherungsnehmer ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Police Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Der Versicherungsnehmer übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

Versicherer

Versicherer ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30; registriert unter der FN 333376 i beim Handelsgericht Wien.

Kontaktdaten: Telefon +43 50 350 - 20000, kundenservice@wienersaetdtische.at, wienersaetdtische.at

Beschwerden

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Serviceline 050 350 350 oder kundenservice@wienersaetdtische.at oder an die Beschwerdestelle beim Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Anwendbares Recht

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Gerichtsstand für Unternehmer

Ausschließlicher Gerichtsstand: 1010 Wien.

Information gem. Art. 13, 14 DSGVO

Bitte entnehmen Sie unserem beiliegenden „Datenschutzhinweis“, den Sie auch auf unserer Website abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie uns unter den auf dem Datenschutzhinweis ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren.

Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz

Der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmer stimmen zu, dass die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group die in diesem Antrag angegebenen Namens- und Kontaktdaten der Versicherungsnehmer auch dazu verwendet, um ihnen telefonisch, per E-Mail, per Fax oder per SMS Werbung über Versicherungsprodukte, Produkterneuerungen, Gewinnspiele und Benefizveranstaltungen der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group zu unterbreiten. Jeder der Versicherungsnehmer kann diese Zustimmung jederzeit für sich widerrufen, indem er die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group unter deren auf diesem Antrag ausgewiesenen Kontaktdaten kontaktiert.

Ja, ich/wir stimme/n zu Nein, ich/wir stimme/n nicht zu

BELEHRUNG ÜBER RÜCKTRITTSRECHTE

Nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrags (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 30, Postfach 80, 1010 Wien, oder per E-Mail an kundenservice@wienersaedtsche.at oder per Fax an 050 350 99 -20000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Der Versicherungsnehmer bestätigt, vor Abgabe seiner Vertragserklärung folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Beratungsprotokoll
- Produktinformationsblatt
- Antragskopie
- Datenschutzhinweis

An diesen Antrag hält sich der Versicherungsnehmer sechs Wochen lang gebunden.

Ort, Datum	Unterschrift: Vermittler	Unterschrift: Versicherungsnehmer (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vormundes erforderlich)	Unterschrift: zu versichernde Person (abweichend vom Versicherungsnehmer), wenn Versicherungsnehmer bzw. Überbringer bezugsberechtigt sein soll

ES BETREUT SIE

Name	Nummer
Adresse	Großkundennummer
Telefon	
Mobil	
Fax	
E-Mail	

DATENSCHUTZHINWEIS

Stand: Oktober 2018

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Wir, das ist die

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Schottenring 30, 1010 Wien
Telefon: 050 350-20000
E-Mail: kundenservice@wienersstaetdische.at

als für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortliche. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie, unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@wienersstaetdische.at zu kontaktieren.

Ihr Versicherungsverhältnis

Personenbezogene Daten

Für die Begründung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt, und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind. Unter „personenbezogenen Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen, und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns, von anderen Unternehmen unserer Versicherungsgruppe oder von unseren Geschäftspartnern zu unterbreiten. Für manche unserer Versicherungsprodukte ist es notwendig, besonders geschützte Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Hierunter fallen vornehmlich Daten zu Ihrer Gesundheit, die wir etwa zur Begründung und zur Leistungsfallbearbeitung in der Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherung benötigen. Diese besonderen Kate-

gorien personenbezogener Daten verarbeiten wir stets nur im Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes sowie aufgrund Ihrer im Versicherungsantrag erteilten Einwilligung.

Weitergabe der Daten an Dritte

Der Komplexität heutiger Datenverarbeitungsprozesse ist es geschuldet, dass wir uns mitunter Dienstleister bedienen und diese mit der Verarbeitung Ihrer Daten beauftragen. Manche dieser Dienstleister befinden sich außerhalb des Gebiets der Europäischen Union. In allen Fällen der Inanspruchnahme von Dienstleistern tragen wir jedoch stets dafür Sorge, dass das europäische Datenschutzniveau und die europäischen Datensicherheitsstandards gewahrt bleiben. Auch kann es im Rahmen unserer Geschäftsfallbearbeitungen erforderlich sein, dass wir innerhalb unseres Versicherungsunternehmens oder innerhalb unserer Versicherungsgruppe Ihre Daten transferieren oder gemeinschaftlich verarbeiten. Auch in diesen Fällen bleiben die europäischen Datensicherheitsstandards stets gewahrt. Wenn Sie Näheres darüber erfahren wollen, wie und in welchem Umfang wir Ihre Daten in Ihrem konkreten Geschäftsfall verarbeiten oder an Dienstleister weitergeben und welche Schutzgarantien wir hierbei ergriffen haben, wenden Sie sich bitte an datenschutz@wienersstaetdische.at

Inanspruchnahme von Cloud-Leistungen

Als innovatives und zukunftsorientiertes Unternehmen verwenden wir auch Cloud-Lösungen. Die von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services werden durch folgende Anbieter vorgenommen:

- Microsoft Corp.
- Google Inc.

Wir nutzen die Cloud-Services vornehmlich im Rahmen unserer internen und externen elektronischen Kommunikation sowie für Videokonferenzen, für unsere Terminverwaltung und zum shared document use bei unserer internen Zusammenarbeit. Die Speicherung Ihrer Versicherungsdaten, insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten, erfolgt nicht in diesen Cloud-Services, sondern in unseren Rechenzentren.

Mitwirkung von Rückversicherern

Bei der Versicherung bestimmter Risiken arbeiten wir eng mit unseren Rückversicherern zusammen, die uns in unserer Risiko- und Leistungsfallprüfung unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung Ihres Versicherungsrisikos und Ihrer Leistungsfälle, dies unter Beachtung des hierfür durch das Versicherungsvertragsgesetz vorgesehenen Rahmens.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zum Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit uns und zu unserer Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versiche-

rungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Datenweitergabe an Aufsichtsbehörden und Gerichte sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und steter behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden oder Gerichten auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es bei der Prüfung Ihres Leistungsfalls dazu kommen, dass wir Dritte, wie Ärzte, Krankenanstalten, Gutachter oder etwa mit der Schadensregulierung beauftragte Unternehmen, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln müssen. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und damit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Automatisierte Datenverarbeitungsprozesse

Um Ihnen eine möglichst effiziente Geschäftsfallbearbeitung zu bieten, verwenden wir zum Teil automatisierte Prüfprogramme, die auf Basis Ihrer Angaben im Versicherungsantrag das Versicherungsrisiko bestimmen und beispielsweise die Höhe Ihrer Versicherungsprämien oder auch Ihre allfälligen Risikoausschlüsse festlegen. Auch lassen wir durch solche Programme in Teilbereichen unsere Leistungspflicht im Schadensfall automatisiert bestimmen. Die in diesen Programmen verwendeten Prüfparameter bemessen sich an versicherungsmathematischen Erfahrungssätzen und sichern insofern einen objektiven Beurteilungsmaßstab. Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren zu Ihrer Person und zu Ihren Geschäftsfällen ablehnen und stattdessen in allen Fällen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Unternehmensmitarbeiter verlangen. Diesfalls ersuchen wir Sie, Ihren Betreuer zu veranlassen, Ihren Antrag an die entsprechende Fachabteilung zur individuellen Beurteilung weiterzuleiten oder uns dies unter kundenservice@wienersaetdtische.at mitzuteilen. Bitte beachten Sie aber, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalls führen kann.

Unsere Datensicherheit

Als konzessioniertes Versicherungsunternehmen ist es für uns selbstverständlich, dass jeglicher Datenverkehr innerhalb unseres Unternehmens verschlüsselt erfolgt. Auch verfügen wir über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie als Empfänger unserer Kommunikation über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Ebenso selbstverständlich ist es für uns, zu gewährleisten, dass unsere unternehmensinternen Rechenzentren sämtliche ISO-27001-Sicherheitsstandards erfüllen. Unser Sicherheitsverständnis überbinden wir auch auf die von uns in Anspruch genommenen Dienstleister, die wir zur Einhaltung gleichartiger oder ebenbürtiger Sicherheitsvorkehrungen verpflichtet haben. Sofern im Rahmen der von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services Datenspeicherungen auf Servern außerhalb Europas stattfinden, stellen wir sicher, dass diese Daten ausschließlich in fragmentierter und verschlüsselter Form, dies unter Verwendung höchster Verschlüsselungstechnologien, gespeichert werden. Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis und die Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten verbleiben stets in unseren internen Rechenzentren. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitten an datenschutz@wienersaetdtische.at

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtig,

unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegenstehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, uns unter den untenstehend ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß denen wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (etwa Mitversicherten), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem so lange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bitte kontaktieren Sie uns zu Ihren datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen unter datenschutz@wienersaetdtische.at

Zentrales Informationssystem

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung ein zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen betrieben.

Unsere Teilnahme an diesem System erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen, produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in dieses System entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesem System unter datenschutz@wienersaetdtische.at erfragen.

